

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 23.01.2012

Drucksache Nr.: **12/0030**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.03.2012

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18
Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53
Landesbeamtengesetz**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die dieser Vorlage beigelegte Anzeige des Bürgermeisters über dessen Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Bürgermeister legt gemäß § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) dem Rat die Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz (LBG) (Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über Vergütungen) vor.

Die betreffende Aufstellung für das Jahr 2011 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.